

Tanzverbote halten sich hartnäckig

In einigen Kantonen sind Veranstaltungen an hohen Feiertagen immer noch untersagt

ERICH ASCHWANDEN

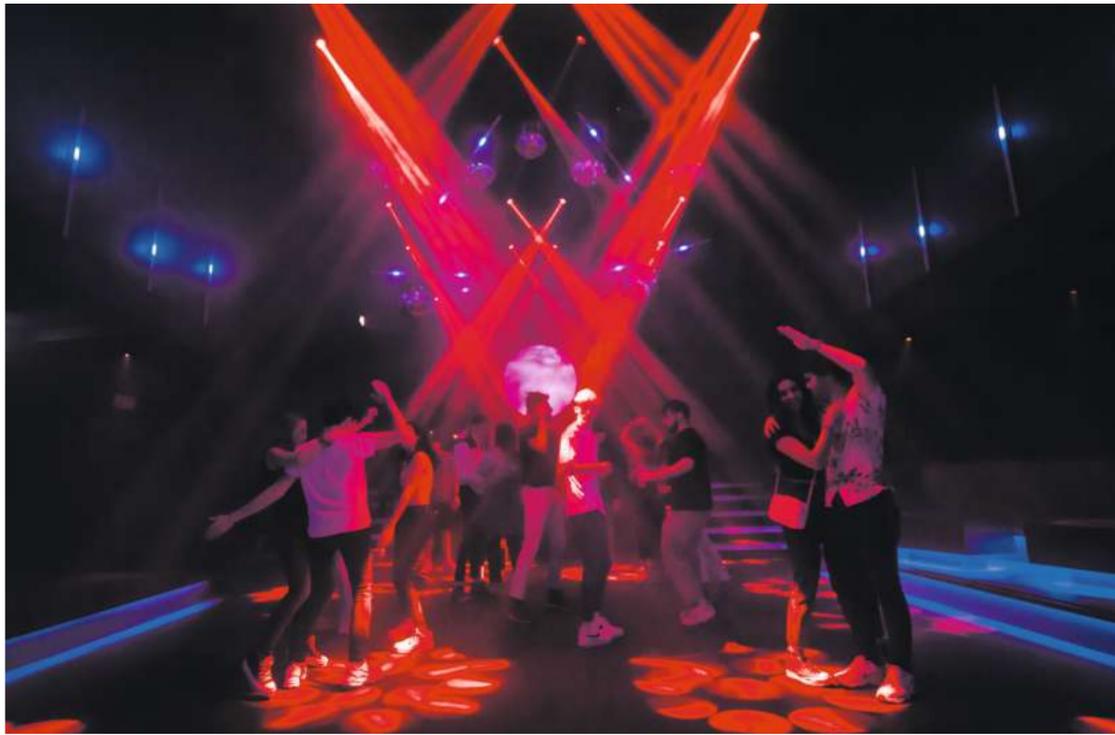
Kurz vor Weihnachten war der Thurgauer Grosse Rat alles andere als besinnlich gestimmt. Vielmehr wurde heftig über das bevorstehende Fest gestritten. Wie in mehreren Kantonen sind auch im Thurgau an den hohen Feiertagen Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Bettag und Weihnachtstag Veranstaltungen verboten. Doch mittlerweile ist die klare Mehrheit von Parlament und Regierung der Meinung, dass dieses Tanzverbot gelockert werden soll.

Künftig sollen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit weniger als 500 Teilnehmenden erlaubt sein. «Wir schneiden diesen alten Zopf ja nicht gleich ganz ab, wir kämmen ihn einfach, auch, um den christlichen Traditionen doch gerecht werden zu können», erklärte Marc Rüdüsüli von der Fraktion Die Mitte / EVP.

Seinem Fraktionskollegen Christian Stricker gingen diese Lockerungen zu weit, er wollte nicht nachgeben. In der zweiten Lesung am 22. Januar beantragte er, diese Änderung aus der Gesetzesrevision zu streichen. Stattdessen sollten die Gemeinden das Recht erhalten, Veranstaltungen an Weihnachten, Ostern oder Pfingsten zu bewilligen, «wenn sie den hohen Feiertag nicht stören». Unterstützt wurde Stricker in dieser Haltung von der SVP. Das Parlament schmetterte den Antrag schliesslich mit 86 Nein- zu 31 Ja-Stimmen ab.

«Das ist absurd»

Die Diskussion im Thurgau zeigt, dass sich die Schweiz mit den hohen christlichen Feiertagen schwertut. Der religiöse Hintergrund hat angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahrzehnten immer mehr an Bedeutung verloren. Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz (FVS) ist seit Jahren bei diesem Thema aktiv, oft zusammen mit anderen gesellschafts- und parteipolitischen Kräften. «Die mit Religion begründeten Tanzverbote und anderweitigen Einschränkungen passen nicht mehr in die heutige Zeit», sagt Valentin Abgottson, der FVS-Co-Präsident. «Streng genommen passten sie schon nicht wirklich ins 20. Jahrhundert. Ins 21. Jahrhundert jedenfalls sicher nicht mehr.» Es sei absurd, dass in einigen Kantonen an sogenannten hohen religiösen Feiertagen zwar eine Prozession statt-



In einigen Kantonen müssen die Klubs an Weihnachten und anderen Feiertagen geschlossen bleiben.

JEAN-CHRISTOPHE BOTT / KEYSTONE

finden dürfe, aber ein Junioren-Fussballturnier oder ein Anlass des Beachvolleyball-Vereins nicht.

Doch sind immer wieder Versuche gescheitert, den Unterschied zwischen normalen Ruhetagen und hohen Feiertagen aufzuheben. Oft scheitern die Vorlagen bereits im Parlament. Im Kanton Aargau konnte das Volk vor neun Jahren Stellung beziehen. Es lehnte die Volksinitiative «Weg mit dem Tanzverbot» der Piratenpartei ab. Mit 51,8 Prozent Nein-Stimmen fiel die Ablehnung relativ knapp aus. Gegen die Volksinitiative hatten sich Regierung, Parlament, SVP, CVP und die drei Landeskirchen ausgesprochen. Die wenigen Pausen in der 24-Stunden-Gesellschaft dürften nicht abgeschafft werden, argumentierte etwa die reformierte Landeskirche.

Offener zeigte sich zwei Jahre später der katholisch geprägte Kanton Luzern. Hier überwies das Parlament eine Motion, die die Aufhebung der Sperrstunde und damit des Tanzverbots vor-

hohen Feiertagen verlangte. Geschehen ist bisher nichts. Nun soll das Tanzverbot im Rahmen einer grösseren Gesetzesrevision fallen, mit der auch die Öffnungszeiten der Hofläden liberalisiert werden. Die Vernehmlassung läuft noch bis zum 25. April. Bis jetzt regt sich zumindest öffentlich kein Widerstand gegen die Abschaffung.

Zürich befürchtet Mehraufwand

Auch der Zürcher Kantonsrat wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit dem Thema befassen. In Zürich wollen Kantonsräte der SP, der GLP und der Alternativen Liste «endlich die Überreste des Tanzverbots abschaffen», wie sie in einer Motion festhalten. Im Kanton Zürich seien die Konfessionslosen die grösste weltanschauliche Gruppe. Kaum jemand kenne beispielsweise den religiösen Hintergrund des Eidgenössischen Bettags und könne nachvollziehen, warum beispielsweise kom-

merzielle Ausstellungen an diesem Tag verboten seien, schreiben die Motionäre.

Der Regierungsrat lehnt es jedoch ab, die Unterscheidung zwischen Ruhetagen und hohen Feiertagen aufzuheben. In Zürich seien seit dem Jahr 2000 an hohen Feiertagen Sport-, Tanz- und Konzertveranstaltungen sowie Theater- und Filmvorführungen uneingeschränkt erlaubt, sofern sie in geschlossenen Räumen stattfänden. Ein eigentliches Tanzverbot gebe es somit seit 25 Jahren nicht mehr, hält die Regierung fest.

Die Abschaffung des pauschalen Veranstaltungsverbots würde bedeuten, dass die Gemeinden in jedem Einzelfall prüfen müssten, ob eine Veranstaltung den «Ruhecharakter des jeweiligen Tages ernstlich beeinträchtigt oder nicht». Zudem würden zusätzliche Anlässe im Freien wie Fussballspiele am Karfreitag oder ein Open-Air-Konzert am Pfingstsonntag zusätzliches Sicherheitspersonal erfordern. Emotionale Diskussionen dürften auch in Zürich garantiert sein.

Thurgauer Regierungsrätin verstorben

Sonja Wiesmann erlitt mit 58 Jahren eine Lungenblutung

ELENA PANAGIOTIDIS

Die Thurgauer Regierungsrätin Sonja Wiesmann ist tot. Die SP-Politikerin sei an einer Lungenblutung gestorben, teilte die Thurgauer Staatskanzlei am Donnerstag mit. Die 58-Jährige war im April letzten Jahres in die Regierung gewählt worden, wo sie seit Juni dem Departement für Justiz und Sicherheit vorstand.

«Tief betroffen»

Wiesmann habe sich am Mittwochabend in Spitalpflege begeben müssen, heisst es in der Mitteilung. Sie sei dann unerwartet am Donnerstagmorgen verstor-



Sonja Wiesmann
SP-Politikerin
1966–2025

ben. «Der Regierungsrat des Kantons Thurgau ist tief betroffen vom Verlust seiner Kollegin und spricht den Angehörigen, insbesondere den beiden erwachsenen Töchtern, sein tiefes Mitgefühl aus», heisst es in der Mitteilung der Staatskanzlei.

Lange im Grossen Rat

Sonja Wiesmann wuchs in der Thurgauer Gemeinde Müllheim auf. Sie absolvierte eine technische Ausbildung im Bereich Strassenbau und war danach im Bauwesen tätig. Von 2007 bis 2009 war sie Mitglied des Gemeinderates Sirmach, 2009 übernahm sie das Gemeindepräsidium von Wigoltingen.

Von 2005 bis 2024 gehörte sie dem Thurgauer Kantonsrat an, den sie 2014/15 auch präsidierte. Am 7. April 2024 wurde sie in den Thurgauer Regierungsrat gewählt und übernahm per 1. Juni 2024 die Führung des Departements für Justiz und Sicherheit. Sie folgte auf ihre langjährige Weggefährtin und Parteikollegin Cornelia Komposch.

ANZEIGE

Berner Regierungsrat nennt Berichte über Festnahme eines Nordafrikaners «irreführend»

«Bund» und «Berner Zeitung» verglichen den Polizeieinsatz mit der Tötung von George Floyd in den USA

CORINA GALL

Mitte Juni 2021, vor sieben Uhr morgens, hat die Berner Kantonspolizei vor der Heiligegeistkirche beim Bahnhof Bern einen jungen Mann mit dunkler Hautfarbe angehalten und festgenommen. Der Einsatz wurde bekannt, weil offenbar zufällig zehn Journalistinnen und Journalisten der «Berner Zeitung» und des «Bundes» vor Ort waren.

Der «Bund» schrieb: «Plötzlich spielen sich wenige Meter vor uns verstörende Szenen ab.» Die Polizei habe den Mann, einen Nordafrikaner, bei der Festnahme überwältigt, ihm ein Knie in den Bauch gerammt, ihn zu Boden gedrückt und verletzt in einen Kastenwagen gestossen. «Wir hören, wie sein Kopf auf dem Kabinenboden aufschlägt», schrieb die «Berner Zeitung». Der Mann sei reglos im Wagen liegen geblieben.

Auch ein Fotograf war anwesend. Auf einem seiner Bilder sieht es aus, als ob ein Polizist sein Knie dem Mann auf den Hals legt. Die Journalisten bestätigten dies und zogen Parallelen zur Festnahme des Afroamerikaners George Floyd in den USA. Floyd wurde im Frühjahr 2020 von einem Polizisten mit dem Knie stark

zu Boden gedrückt und erstickt. Floyds Tod löste die «Black Lives Matter»-Bewegung aus. Der Titel des ersten Berichts des «Bundes» lautete: «Das Knie auf dem Hals. Verstörende Aktion der Berner Polizei».

«Wider besseres Wissen»

Die Berichterstattung und vor allem der Vergleich mit dem Fall George Floyd seien irreführend und vorverurteilend gewesen, schreibt nun der Berner Regierungsrat in einem Bericht an den Grossen Rat. «Sie hatten die Anhaltung damit wider besseres Wissen wesentlich gefährlicher dargestellt, als sie es tatsächlich gewesen ist.»

Der Regierungsrat stützt sich auf die Stellungnahme der Polizei, wonach der Mann hat überwältigt werden müssen, weil er sich bei der Anhaltung gewehrt habe. Die Polizei sagte bereits 2021, der Polizist habe sich bei der Auseinandersetzung die Hand verletzt, deshalb habe er zum Festhalten des Mannes sein Knie gebraucht. «Bei der Fixierung am Boden und dem Anlegen der Handschellen rutschte dem Polizisten das Schienbein unbeabsichtigt für kurze

Zeit auf den Hals des Mannes», schreibt nun der Regierungsrat.

Die Journalisten schrieben jedoch, das Knie habe sich klar auf dem Hals des Mannes befunden, und dies nicht nur für kurze Zeit. Der Fall wurde in der öffentlichen Debatte zunehmend auf die Knieszene reduziert. Und der Berner Polizist mit jenem in den USA verglichen, der wegen der Tötung von George Floyd verurteilt wurde. Doch eine genaue Angabe, wie lange das Knie auf dem Mann war, fehlt in der Berichterstattung der Medien.

Ungefährliche Fixierung

Laut dem Regierungsrat wurden die Medien von einem Rechtsmediziner jedoch darauf hingewiesen, dass der Vergleich mit George Floyd fehlerhaft sei. Laut einer früheren Aussage des Sicherheitsdirektors Philippe Müller lag das Knie im Fall von Bern 1 Minute und 13 Sekunden auf dem Hals des Mannes. Die Fixierung sei ungefährlich gewesen. Bei George Floyd waren es 10 Minuten. Trotzdem hätten die Medien den Polizisten mit einem verurteilten Mörder in den USA gleichgesetzt.

Laut dem nun veröffentlichten Bericht des Regierungsrats erfolgte die Richtigstellung von «Bund» und «Berner Zeitung» trotzdem erst eine Woche nach den ersten Berichten zum Vorfall. Laut dem Regierungsrat kam sie damit zu spät.

Nach den Anschuldigungen gegen den Polizisten hatte die Staatsanwaltschaft eine Untersuchung wegen Amtsmissbrauch eröffnet. Im September 2023 hat das Regionalgericht Bern-Mittelland den Mann jedoch freigesprochen. Sicherheitsdirektor Müller bezeichnete die mediale Berichterstattung schon damals als «voreingenommen und unvollständig». Die Journalisten hätten eine öffentliche Vorverurteilung des Polizisten in Kauf genommen.

Der Regierungsrat stützt sich im Bericht auf die Einschätzung eines Experten für Medienrecht. Dieser kommt zu dem Schluss, dass die Berichterstattung von «Bund» und «Berner Zeitung» zwar in weiten Teilen angemessen gewesen sei, die Redaktion der Zeitung «Bund» jedoch der «Wahrheitssuche ungenügend nachgekommen» sei und ihre journalistische Sorgfaltspflicht und damit den Schweizer Journalistenkodex verletzt habe.

Hilfswerke finden:

Ihre Spende
in guten Händen.